

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Naturschutzinitiative e.V. (NI)

unabhängiger gemeinnütziger Naturschutzverband
bundesweit anerkannter Verband nach § 3 UmwRG

Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25
D-56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon +49 (0) 26 26 - 926 477 0
Telefax +49 (0) 26 26 - 926 477 1
E-Mail info@naturschutz-initiative.de

www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigte

Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender
Dr. Ulrich Althausen und Sylke Müller-Althausen,
stv. Bundes- und Landesvorsitzende

per Email: anhoerung@landtag.nrw.de

Seiten gesamt: 12

28.08.2019

**Stellungnahme der Naturschutzinitiative e.V. (NI) zu
Windenergieausbau – Anhörung A18 – 04.09.2019**

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/5616

„Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzoffensive ermöglichen“

Stand: 28.08.2019

Grundtenor

Einen weiteren Ausbau der Windenergie erachten wir als nicht notwendig und nicht sinnvoll. Dieser würde erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur, die ökologischen Gesamtsysteme, Landschaften und Lebensräume für Menschen und Wildtiere haben.

Klimaschutz ist nur ein Teil eines umfassenden Schutzes von Biosphäre und Atmosphäre. Dies wird aktuell aufgrund der verheerenden Waldbrände im Amazonas Gebiet vor allem in Brasilien sehr deutlich. Naturschutz, Schutz der Biodiversität, Landschaftsschutz und Klimaschutz müssen immer zusammen betrachtet werden. Entscheidende Faktoren für das weltweite Artensterben und für die Klimaveränderung wie die Zerstörung von Lebensräumen, die fortschreitende Versiegelung, die industrielle Landwirtschaft, der Pestizideinsatz, die Rodung von Wäldern, die illegale Jagd, die Überfischung und Verschmutzung der Meere und viele andere Faktoren dürfen nicht länger ignoriert werden. Wer die Biodiversität einseitig dem „Klimaschutz“ opfert, handelt verantwortungslos und zerstört unsere Lebensgrundlagen.

Wenn wir den Natur- und Artenschutz wirklich ernst nehmen, brauchen wir einen sofortigen Ausbaustopp für die Errichtung von Windindustrieanlagen. Der kürzlich vorgestellte UN-Weltbiodiversitätsbericht zum dramatischen Rückgang der Arten^(1,2) hat auf erschreckende Art und Weise deutlich gemacht, dass wir den Schutz der Arten und der biologischen Vielfalt viel stärker in den Vordergrund stellen müssen. Klimaschutz ohne Natur- und Artenschutz macht keinen Sinn.



Die notwendigen Maßnahmen, um die Auswirkungen des Klimawandels entsprechend den gesteckten Zielen abzumildern, sind auch naturschonender und v.a. mit einem ernsthaften Ressourcenschutz zu erreichen. Dazu sind aber große und ernsthafte Anstrengungen nötig. Klimaschutz kann nur im Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes erreicht werden, da ansonsten das ökologische Gesamtsystem - auch als Lebensgrundlage des Menschen - aus anderen Gründen zusammenbricht und somit nichts erreicht würde und wertvolle Zeit ungenützt verstreicht.

Eine naturverträgliche Energiewende sollte folgende Aspekte in den Focus nehmen:

- Arten- und Lebensraumschutz beachten
- Energie einsparen
- Energie effizient nutzen
- Reboundeffekte ausschließen
- Ausschlussgebiete festlegen
- Ressourcen schonen
- Lebensstile ändern (Suffizienz fördern)
- Technologieoffen forschen
- Energiespeicher bereit stellen

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) widerspricht der These im Antragspapier

„ohne Ausbau der Windenergie sind die Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien nicht erreichbar“.

Dieses begründen wir wie folgt:

Windenergieanlagen bzw. „Windparks“ sind eine für den Artenschutz und den Naturhaushalt extrem konfliktreiche Technologie, wobei Belastungsobergrenzen für den Naturhaushalt existieren. Diese sind als Deckelungsgrenzen für einen weiteren Ausbau festzulegen.

- Windkraft erzeugt einen immensen Druck auf den Naturhaushalt.
- Moderne Windkraftanlagen, die als Technik nur weitab vom Menschen umsetzbar sind, erzeugen einen immensen Druck auf eine noch intakte Natur. Sie ist mit erheblichen Auswirkungen auf noch unbelastete Landschaften verbunden. In der Regel ist in größerem Abstand von urbanen Zentren mit einer höheren Naturnähe bzw. ein wenig von Fremdfaktoren überprägten Landschaftsbild zu rechnen.
- Klimatische Veränderungen sind im Vergleich zu den direkten Lebensraumzerstörungen eher nachrangig und in ihren Auswirkungen von teils ungesichertem Charakter. Die derzeit stattfindende Energiewende mit der einseitigen Ausrichtung auf den Bau von Windenergieanlagen führt in eine ökologische Sackgasse.

Windenergieanlagen führen zu hohen Tierverlusten

Dies betrifft besonders Arten, die die Nähe zu Windenergieanlagen nicht meiden und deshalb einem erhöhten Tötungsrisiko unterliegen.

- Für die Tiergruppe der Fledermäuse zeigt eine summarische Abschätzung für die noch deutlich unter 30.000 WEA in Deutschland vor 2015, dass mit über 250.000 Schlagopfern an Fledermäusen zu rechnen ist ⁽³⁾. Dieses entspricht ca. 8-10 Schlagopfer / WEA und Jahr.
- Ein BMU Forschungsvorhaben von 2010 geht davon aus, dass bei Ausnutzung aller Artenschutzmaßnahmen noch ein Verlust von 2 Fledermäusen pro WEA und Jahr nicht zu vermeiden ist ⁽⁴⁾. Somit ist die Zahl von 60.000 Totschlagopfer - trotz Ausnutzung von Vermeidungsmaßnahmen wie Abschaltungen zu den wichtigsten Aktivitätszeiten – die Untergrenze der Verluste an Fledermäusen pro Jahr in Deutschland.
- Besonders hoch sind die Verluste, wenn Windenergieanlagen im Wald geplant werden ⁽⁵⁾.
- Rot- und Schwarzmilan, Wespen- und Mäusebussard, Seeadler und Schreiadler sowie Weihenarten sind bei den Vögeln überproportional als Schlagopfer betroffen ⁽⁶⁾.
- Für den Rotmilan kann aus regionalen Hochrechnungen ^(7, 8, 9, 10) eine Schlagopferzahl von bundesweit ca. 4.000 Tieren bei Kollisionsraten von 0,12-0,15 Rotmilanen/WEA/Jahr geschätzt werden. In Dichtezentren wie dem Odenwald ist die Verlustrate deutlich höher ⁽¹²⁾, in Gebieten dünner Besiedlung entsprechend kleiner. Hauptsächlich trifft es Elterntiere in der Aufzuchtphase, womit zusätzlich Brutverluste verbunden sind. Bei einer deutschlandweiten Gesamtpopulation von ca. 12.000 Brutpaaren, was etwa der Hälfte des weltweiten Bestandes entspricht, bedrohen die aktuellen Verluste absehbar den Weltbestand der Art ^(7, 8, 11).
- Für den Mäusebussard muss bei Verlustraten von ca. 0,4 Tieren/WEA/Jahr mit bundesweit grob 12.000 Opfer gerechnet werden, was gemäß der „Progress-Studie“ ⁽⁷⁾ schon eine langfristig eintretende Populationsgefährdung bedeutet.
- Empfindliche Arten wie der Schwarzstorch werden z.B. in der Hocheifel, Odenwald oder Vogelsberg durch die Industrialisierung ihrer von Störungsarmut geprägten Habitats verdrängt.
- Mit steigender Zahl der WEA steigt proportional die Zahl der Schlagopfer.

Ein weiterer Ausbau der Windkraft geht nur mit Schädigungen der Gesamtpopulation

Bei vielen Arten erreicht die jährliche Schlagopferzahl bald die jährliche Nachwuchsrate oder hat diese bereits überschritten. Ist diese erreicht, kommt es zu einem nicht aufzuhaltenden Rückgang der Art, der mit hoher Wahrscheinlichkeit das Aussterben der Art bewirkt.

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und die Universität Göttingen werteten bis 2015 annähernd 30.000 beringte Rotmilane und 1.500 Tot-Wiederfunde zum Rotmilan aus. Die im „Journal of Ornithology“ veröffentlichte Analyse belegt eine starke Abnahme von erstjährigen Vögeln über mehr als 40% von den siebziger Jahren bis heute.

Die Überlebenswahrscheinlichkeit von Altvögeln sank danach von 1974 bis 2014 in einem beständigen Negativtrend von 0,26% pro Jahr.

Bei einer deutschlandweiten Gesamtpopulation des Rotmilans von ca. 12.000 Brutpaaren⁽¹¹⁾, bedrohen die aktuellen Verluste von ca. 4.000 Tiere pro Jahr absehbar den Weltbestand der Art.

Hochrechnungen zeigen, dass schon bei der in vielen Regionen großflächig gegebenen Windkraftdichte mit einem langfristigen Verlust von Mäusebussard, Seeadler und Rotmilan zu rechnen ist. Zumindest wenn (wie es der Fall ist) die Zahl der WEA weiter steigt^(7,9). Danach besteht eine Obergrenze der Zahl an WEA unterhalb der es zu Populationsrückgängen kommt. Diese ist regional für einige Arten schon überschritten.

Bei den besonders schlaggefährdeten Fledermäusen, die im freien Luftraum jagen, kommt es zu Bestandseinbrüchen. So scheinen sich im Odenwald und Oberrheingraben die Zahlen der Raufhautfledermaus halbiert zu haben, während der Große Abendsegler nur noch auf dem Durchzug auftritt⁽¹⁵⁾. Generell ist es bei den schlaggefährdeten Fledermausarten kaum vermeidbar, dass die hohen Schlagopferzahlen der Population schaden^(15,16). Populationsschädigungen sind besonders bei kleinen Populationen bzw. seltenen Arten wie dem Kleinabendsegler absehbar. Signifikante Populationsschädigungen bei streng geschützten Arten sind aber nach Bundes- und Europarecht verboten.

Die fachliche und rechtliche Diskrepanz zur aktuell praktizierten Praxis eines forcierten Ausbaus sollte möglichst kurzfristig bereinigt werden. Dieses kann in der fachlichen Ableitung nur einen Ausbaustopp zur Folge haben.

Freihalten der Kernverbreitungsräume von Windkraft

Aktuelle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass man bei der Windkraftplanung nur dann einen effektiven Schutz für Greifvögel gewährleisten kann, wenn neben der Beachtung von Abstandsregeln (z.B. 1.500 Meter beim Rotmilan und 3.000 Meter beim Seeadler) zusätzlich die Kernverbreitungsräume von Windparks großflächig freigehalten werden^(7,13,14). Dieses zeigen aktuell Vergleiche der Schlagopferzahlen von Seeadler in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern⁽¹⁴⁾. Hier gibt es eine geringere Verlustrate in Mecklenburg-Vorpommern trotz größerer Population, da hier der Schutz der Kernverbreitungsräume mit beachtet wird.

Nur wenn Regionen mit optimalen Fortpflanzungsbedingungen konsequent von Windenergieanlagen freigehalten werden und hier die Nachwuchsraten überdurchschnittlich sind, können die schon aktuell bzw. bei einem weiteren Ausbau zu erwartenden Negativentwicklungen der Bestände außerhalb noch für eine begrenzte Zeit ausgeglichen werden. Auch berücksichtigt die alleinige Betrachtung von Abstandsempfehlungen zu Horsten nicht die Verluste von Nichtbrütern oder die von besonderen Nahrungsbiotopen.

In dieser Beziehung ist für Nordrhein-Westfalen die starke Beanspruchung des Kernlebensraumes des Schwarzstorches in der Hocheifel zu beanstanden. Planungen versuchen, Horststandorte als vereinbar mit der Windkraft darzustellen. In der Realität ist durch die zunehmende Industrialisierung der Kernlebensräume und durch eine Störungs- und Vertreibungsstrategie der von den Einnahmen profitierenden Personen und Körperschaften die Populationsstruktur extrem gestört.

Konnte früher noch ein Storch jahrzehntelang seinen angestammten Horst nutzen, wird heute eine Niststätte nur noch selten mehrere Jahre hintereinander genutzt. Aufgrund der Störungen müssen häufig sogenannte Wechselhorste gebaut werden. Der Bruterfolg hängt jedoch mit der Dauer der Horstnutzung zusammen. Gleiches gilt im Prinzip beim Rotmilan in den Gunstgebieten von Eifel, Bergischem Land und Siegen-Wittgenstein (uns bekannte Brennpunkte des Konfliktes sind das Rothaargebirge und der Übergangsbereich zum Siegerland). So wurden von der Naturschutzinitiative e.V. (NI) allein in zwei Windparks um Wilnsdorf (Gebiet „Kalteiche“) die Zufallsfunde von vier Rotmilan-Schlagopfern den Behörden gemeldet.

Auch sind die räumlich extrem begrenzten letzten Vorkommensgebiete des Rheinischen Haselhuhns (*bonasa bonasia rhenana*) an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Siegerland und der Eifel konsequent von Windkraft auszunehmen, sofern das Land seiner Verantwortung für die weltweit vom Erlöschen bedrohten Unterart gerecht werden will.

Straftaten nach Artenschutzrecht nehmen zu

Durch die Aussichten auf finanziellen Gewinn nehmen Straftaten im Bereich des Natur- und Artenschutzes zu. Neben den direkten Schäden durch bestehende „Windparks“ wirken sich auch indirekte Beeinträchtigungen im Zuge der Windkraftplanung erheblich aus.

Mittlerweile lassen sich kaum noch konfliktfreie Windenergiestandorte finden. Dies ist einer der Gründe, warum streng geschützte und windenergiesensible Arten zunehmend gestört werden, um dennoch die Errichtung von Anlagen zu ermöglichen. Auffallend sind hierbei beispielhaft:

- Gezielte Straftaten
- Verdeckte und gezielte Vergrämungen
- Störungen
- Langjährige Untersuchungen
- Horstbaumfällungen
- Tötungen
- Vergiftungen
- Unsachgemäße Forstwirtschaft
- Fehlender Nestschutz

Für NRW gibt es zwar Handlungsanweisungen im Artenschutzportal, wie mit Niststätten streng geschützter Arten umzugehen ist. Auch hat der Staatsforst für sich Leitlinien erlassen, die das Artenschutzrecht berücksichtigen. Dagegen suggeriert das Land dem Kommunal- und Privatwald eine Auflagenfreiheit, die vor dem überall geltenden Artenschutzrecht nicht existiert. Störende Verhaltensweisen im Forst sind somit in den Konfliktgebieten an der Tagesordnung. Alleine im Windkraft-Konfliktgebiet der Hocheifel bei Hellenthal gab es in den letzten 2 Jahren Horstbaumfällungen und schleichende Niststättenzerstörungen durch gezielte forstliche Bestandveränderungen, die die NI

zusammen mit dem lokalen NABU zur Anzeige brachte und über die in der Presse berichtet wurde (17, 18).

Die Ziele zur Klimaneutralität des Energieverbrauchs sind auch ohne weiteren Ausbau der Windkraft möglich

Dieses geht v.a. durch eine Abkehr von der „Versorgermentalität“, wobei wenige Unternehmen ein „Sorglospaket“ für den Bürger schnüren. Jeder einzelne Bürger sollte bei der Energieproduktion, Energieeinsparung sowie gute oder schädliche Auswirkungen des täglichen Tuns mehr Mitverantwortung übernehmen.

Vorrangig ist die Entwicklung von Techniken zur Erzeugung von Energien, die auch im besiedelten Bereich und im privaten Rahmen nutzbar sind.

Städtische Regionen mit einer stark zunehmenden Bevölkerung prägen zunehmend die Erdoberfläche. Es braucht Energieerzeugungsformen, die auch hier umsetzbar sind. Hierzu ist zunehmend das Potenzial zu nutzen, das auf allen privaten und öffentlichen Grundstücken zur Verfügung steht. Energieerzeugung ist damit zu einem hohen Teil zu dezentralisieren. Förderrichtlinien sind diesbezüglich umzuschreiben.

Dagegen führt die industrielle Windkraft als Energieproduktion zu einem immensen Druck auf eine intaktere Natur oder ein bislang unbelastetes Landschaftsbild. In der Regel ist in größerem Abstand von urbanen Zentren mit einer höheren Naturnähe bzw. mit einem wenig von Fremdfaktoren überprägten Landschaftsbild zu rechnen.

Vorrang Nutzung der Sonnenenergie im besiedelten Bereich

Die Nutzung der Sonnenenergie ist hier nur eine Form der Energieerzeugung. Im Siedlungsraum sollten insbesondere Dachflächen, auch in Gewerbe- und Industriegebieten, für Photovoltaik in Anspruch genommen werden. Dazu muss aber eine Weiterentwicklung der Speichertechnologien kommen, die auch privat einsetzbar ist (z.B. über Wasserstoffherzeugung).

Nach Berechnung des Wuppertalinstitutes ⁽¹⁹⁾ könnte bundesweit allein über eine konsequente Nutzung der Sonnenenergie Strom erzeugt werden, welcher in etwa der Größenordnung von 23.000 WEA der 3 MW-Klasse entspricht. Dieses entspricht mehr als der Größenordnung, die aktuell für einen ggf. noch nötigen Ausbau der Windenergie in Deutschland diskutiert wird.

Die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik lehnt die NI als naturschutzfachlichen Gründen ab und hält diese auch nicht für notwendig. Dies gilt umso mehr für sogenannte „ertragsarme Flächen“, die gerade für den Natur- und Artenschutz eine hohe Bedeutung haben.

Einsparung von Ressourcen

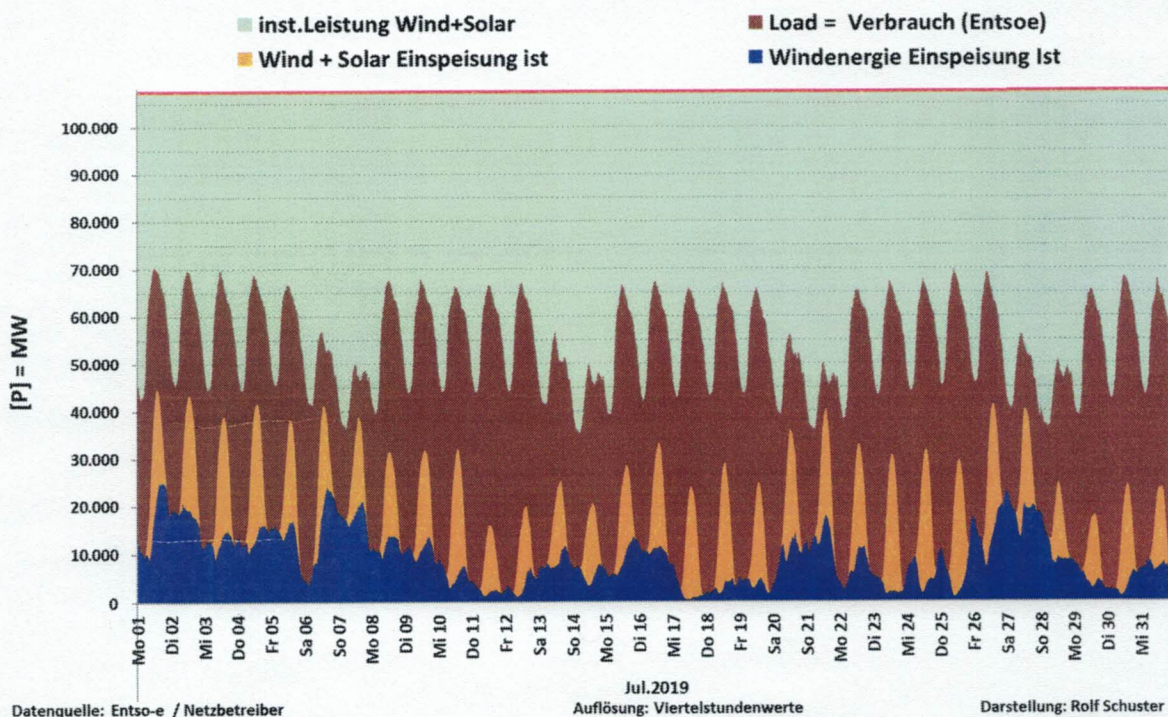
Wir erachten eine konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der Einsparung von Energie und der Erhöhung der Energieeffizienz als notwendig. Die reine Substituierung von Energie bei weiter steigendem Verbrauch ist nicht zielführend und keine echte Energiewende. Hier braucht es mehr Entschlossenheit und politischen Willen.

Nicht alles, was unter dem „Deckmantel“ der CO₂-Einsparung beworben wird, ist auch dem Klimaschutz zuträglich. So ist es immer sorgfältig zu überdenken, wann Gegenstände und Geräte zugunsten neuer entsorgt werden, da die Produktion energieintensiv ist.

Für Akkus werden u.a. seltene Erden gebraucht, die unter extrem natur- und sozialschädlichen Abbauverfahren zu einem hohen Teil im Tropengürtel gewonnen werden. Hierfür wird großflächig weiterer Tropenwald zerstört. Für vornehmlich „Spaßgeräte“ wie die aktuellen E-Tretroller oder selten gebrauchte Maschinen ist eine Anschaffung kritisch zu hinterfragen.

Ohne Speicher macht ein weiterer Ausbau keinen Sinn

Die installierte Nennleistung von Wind- und Photovoltaikanlagen beträgt mit 107.000 MW deutlich mehr als für den Stromverbrauch (in den Spitzen ca. 70.000 MW) erforderlich ist. Auch deshalb macht ein weiterer Ausbau der Windenergie keinen Sinn. Die mangelhafte Energieeffizienz von Wind- und Solaranlagen ist mit 15,76 % (Juli 2019) als Mittelwert der installierten Leistung ersichtlich.



Jul 2019	Load D	Wind	Solar	Wind + Solar	Proz. der Nennleist.
inst. Nennleistung		59.418MW	47.870MW	107.288MW	
Max	70.334MW	25.108MW	28.735MW	44.743MW	41,70%
Mittelwert	53.961MW	9.225MW	7.687MW	16.912MW	15,76%
Min	35.032MW	398MW	0MW	1.338MW	1,25%
Summe Monat	40.147GWh	6.863GWh	5.719GWh	12.583GWh	15,76%

Quelle: entso-e Netzbetreiber -

Darstellung: Rolf Schuster

Natürliche Kohlenstoffspeicher wie Moore und Wälder sind prioritär zu schonen und in ihrer Ausdehnung zu fördern

Durch Windenergieanlagen und ihre Zuwege geöffnete Wälder sind durch Verlust des Bestandsklimas und oft auch durch Grundwasserverlust anfälliger gegenüber klimabedingten Auswirkungen.

Noch bestehende Abtorfungen von Hochmooren sind einzustellen, der Handel mit Torf und Torfprodukten ist zu verbieten (der meiste hier gekaufte Torf kommt derzeit aus Osteuropa).

Produkte, die im Ausland durch Abholzung von Tropenwäldern hergestellt wurden, sind von der Einfuhr auszunehmen. Es darf keine Beteiligung von Banken und EU-Institutionen an Investments geben, deren Grundlage die Zerstörung von Wäldern ist.

Die NI hinterfragt die Rechtskonformität von Aussagen im Antragsdokument - Probleme bei der Erteilung von Genehmigungen ernst nehmen

Die Aussage

„Unterdeckelung in den letzten Ausschreibungsrunden zeigt zudem, dass es flächendeckend Probleme bei der Erteilung von Genehmigungen gibt“

sorgt für Irritation (Drucksache 17/5616, Seite 2, 4. Absatz letzter Satz).

Wenn es Probleme bei der Erteilung von Genehmigungen gibt, sind diese nach unserer Erfahrung in der Begleitung verschiedener Genehmigungsplanungen berechtigt. In der Regel gibt es Probleme mit den zu erwartenden Konflikten beim Artenschutz, die bei sorgfältiger Beachtung des Artenschutzrechtes - welcher der pauschalen Privilegierung der Windkraft im Außenbereich entgegensteht - zur Ablehnung des Antrags führen müssten.

In der Praxis wird aber so lange „untersucht“ und über ein zunehmendes Konstrukt an vermeintlichen Ausgleichsmaßnahmen die Antragsdokumente „passend gemacht“, bis letztendlich ein Genehmigungsantrag eingereicht wird. Da dieser in diesen Fällen oft fachlich nicht überzeugt, fordert einerseits die Genehmigungsbehörde Nachbesserungen, andererseits hinterfragen Naturschutzvereinigungen und sachverständige Bürger unstimmmige Antragsplanungen bis hin zur Anrufung von Gerichten.

Dieses sollte als wesentliches Element in einem Rechtsstaat akzeptiert werden. Planungen an ungeeigneten Standorten dürfen in einem Rechtsstaat nicht durch politische Weisungen „passend“ gemacht werden. Es kommt der Eindruck auf, dass hier die Aufgabe rechtsstaatlicher Prinzipien gefordert wird, die Errichtung von Windenergieanlagen entgegen natur- und artenschutzrechtlicher Restriktionen möglich zu machen.

Für diesen Eindruck spricht die Forderung nach einer Verdoppelung der installierten Leistung innerhalb von fünf Jahren. Dies würde einem Zubau von 30 Prozent pro Jahr mehr als im Rekordjahr 2017 unter der damaligen Rot/Grünen Landesregierung (Drucksache 17/5616, Seite 2, 2.Absatz letzter Satz) entsprechen.

Keine Windenergieanlagen an unrentablen Standorten

Gerade unter dem Wissen um das hohe Konfliktpotenzial dieser Technik dürfen Windenergieanlagen schon gar nicht an unrentablen Standorten gebaut werden.

Die Aussage in der Drucksache 17/5616, Seite 2, 4. Absatz letzter Satz

„dass die aktuellen Marktbedingungen für viele Projekte nicht attraktiv sind“

lässt eine Interpretation zu, dass unter Erhöhung der Subvention grundsätzlich jeder Standort einträglich betrieben werden könne. Dieses steht aber sowohl der Schutzbedürftigkeit von Natur und Landschaft als auch den berechtigten Anstrengungen zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen entgegen. Denn der Minderertrag plus unnötiger Ressourcenverbrauch steht in keinem Verhältnis zu einer zerstörten Natur und Landschaft.

Dass die Ausschreibungsvolumina sinken, ist auch eine Rückkopplung, dass es kaum noch möglich ist, konfliktfreie oder konfliktarme Standorte zu finden. Deshalb sind die Planungsanforderungen zunehmend komplexer und die Planungs- und Antragsphase braucht mehr Zeit.

Da die Windkraft mittlerweile eine hoch entwickelte Technologie ist, sollten wettbewerbsverzerrende Subventionen, das planwirtschaftliche Instrument des Erneuerbare Energiengesetzes (EEG) und die Privilegierung nach § 35 des dem Baugesetzbuches abgeschafft werden. Dagegen sind die Förderinstrumente auszubauen, die es v.a. dem einzelnen Hausbesitzer ermöglichen, sich weitgehend autark selbst mit Energie zu versorgen. Dies erfordert entsprechende Speichersysteme. Das diese für den Klimaschutz wesentlich effektivere Marschrichtung aktuell so gut wie nicht verfolgt wird, kann unserer Auffassung nur daran liegen, dass die Energiebranche von einer solchen Lösung nicht profitieren würde und deshalb eine wirkliche zukunftsweisende Lösung über ihre Einflusskanäle mit entsprechender Lobbyarbeit blockiert.

Akzeptanzoffensive durch mehr Bürgerbeteiligung – ein Ablasshandel?

Die geforderte „Akzeptanzoffensive durch Bürgerbeteiligung“ unter dem Motto „Wer auf die Anlagen schaut, muss auch von diesen profitieren“, ist schon aus ethischen Gründen abzulehnen.

Vereinfacht kann man die Vorschläge der „Akzeptanzoffensive durch mehr Bürgerbeteiligung“ (Seite 3 des Antrags) auch als modernen „Ablasshandel“ bezeichnen.

Ob Windkraftanlagen irgendwo gebaut werden können, darf alleine nur das Ergebnis von fachlichen Erwägungen sein, nicht von politisch gewollten. Hierzu müssen Konflikte mit dem Natur-, Arten- und Landschaftsschutz (s. § 1 BNatSchG) ausgeschlossen werden können.

Weiterhin ist auf die Erhaltung der Gesundheit und ein für die Bürger lebenswertes Umfeld zu achten. Gerade in einer von technisch-industriellen Elementen (noch) freigehaltenen Landschaft liegt ein kaum hoch genug einzuschätzendes Schutzgut. Sie ermöglicht eine Naherholung, auch in der Stille, und somit ein Abschalten von durch Stress geprägten Alltag.

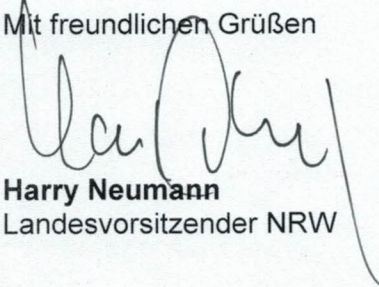
Eine von regionalen Eigenheiten geprägte Landschaft gibt zudem dem Bürger das Gefühl der regionalen Identität, von einer Nichtaustauschbarkeit und somit Geborgenheit. All dieses würde durch eine rücksichtslose Industrialisierung bislang unberührter Landschaften oder des zur Naherholung genutzten Umfeldes zerstört. Geld darf deshalb nicht als Entschädigung für verlorengelassene Natur, landschaftliche Identität und Gesundheit eingesetzt werden.

Wenn die Windkraft aus fachlichen Gründen und aus Akzeptanzgründen nicht im urbanen Raum zu realisieren ist, dann ist es auch die falsche Energieform, die den zukünftigen Energiemix nicht bestimmen darf.

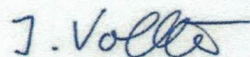
Ein Großteil der Erde ist bereits städtischer bzw. urbanisierter Raum, mit steigender Tendenz. Zukunftsträchtig sind nur Energieerzeugungsformen, die auch hier ökologisch und nachhaltig umsetzbar sind.

Den vorgelegten Antrag interpretiert die Naturschutzinitiative e.V. (NI) als Beleg, dass die Beweggründe und Triebkräfte für einen weiteren Ausbau der Windenergie vorwiegend der finanzielle Ertrag ist, der v.a. dem Geschäftsergebnis einzelner Personen und Gruppierungen nützen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Neumann
Landesvorsitzender NRW



Immo Vollmer, Dipl.-Biologe
Naturschutzreferent

Anlagen

Pressemitteilung vom 20.08.2019

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU), Naturschutzinitiative e.V. (NI), NABU Euskirchen fordern: Keine Windenergieanlagen in Waldbereichen und auf Flächen, die durch Borkenkäfer und die starke Dürre der Jahre 2018 und 2019 beschädigt wurden!

Pressemitteilung vom 03.05.2019

Globaler Bericht des Weltbiodiversitätsrates zum Zustand der Natur zeigt die immense Bedrohung durch den Artenschwund auf! Erhalt der Biologischen Vielfalt und der Arten ist die größte Herausforderung für das Überleben der Menschheit! Naturschutzinitiative e.V. (NI) fordert eine Renaissance des Natur- und Artenschutzes!

Pressemitteilung vom 16.08.2019

GRÜNE LIGA SACHSEN e.V. fordert eine Denkpause

https://naturschutz-initiative.de/index.php?option=com_content&view=article&id=523&catid=21

Pressemitteilung NABU vom 17.05.2019

Studie: Die Energiewende kann naturverträglich gelingen

<https://www.nabu.de/news/2019/05/26411.html>

Genannte Quellen

- 1) IPBES (2019a): Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES). Media Release. - <https://www.ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>
- 2) IPBES (2019b): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Advance unedited version. <https://www.ipbes.net/news/ipbes-global-assessment-summary-policymakers-pdf>
- 3) Voigt, C. C., Lehnert, L. S., Petersons, G., Adorf, F., Bach, L. (2015): Wildlife and renewable energy: German politics cross migratory bats; Eur J Wildl Res 61, 213-219
- 4) Brinkmann, R., Behr, O., Niermann, I. & Reich, M. (Hrsg., 2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. – Schriftenreihe Institut für Umweltplanung Umwelt und Raum 4: 1 – 457. Cuvillier Verlag Göttingen.
- 5) Richarz, K. (2014): Energiewende und Naturschutz. Windenergie im Lebensraum Wald. STATUS-REPORT UND EMPFEHLUNGEN.- Broschüre - Hamburg (Deutsche Wildtier Stiftung, Hrsg., 70 S.) <https://www.deutschewildtierstiftung.de/naturschutz/windenergie-und-artenschutz>
- 6) Zentrale Fundkartei über Anflugopfer an Windenergieanlagen (WEA) – Internetseite der Vogelschutzwarte Brandenburg - <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321381.de>

- 7) GRÜNKORN, T., BLEW, J., COPPACK, T., KRÜGER, O., NEHLS, G., POTIEK, A., REICHENBACH, M., von RÖNN, J., TIMMERMANN, H. & WEITEKAMP, S. (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D. - PDF-Internet-Download unter <http://bioconsult-sh.de/de/projekte/progress>
- 8) Bellebaum, J., Koerner-Nievergelt, F., Dürr, T., & Mammen, U. (2012): Kollisionskurs - Rotmilanverluste in Windparks in Brandenburg. - Vogelwarte 50: 246-247. Download unter <https://fu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320910.de> (abgerufen Aug 2019)
- 9) Bellebaum, J., Korner-Nievergelt, F. & U. Mammen (2012): Rotmilan und Windenergie in Brandenburg – Auswertung vorhandener Daten und Risikoabschätzung. Abschlussbericht i. A. des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Staatliche Vogelwarte. 30 S. Halle.
- 10) Rasran, L., Mammen, U. & Grajetzky, B. (2010): Modellrechnungen zur Risikoabschätzung für Individuen und Populationen von Greifvögeln aufgrund der Windkraftentwicklung. - Vortragsreader zur Ergebnispräsentation BMU-Förderungsprojekt FKZ 0327684. im Internet: <http://bergenhusen.nabu.de/forschung/greifvoegel/>
- 11) Internetseite www.rotmilan.org - Rotmilan bekommt Land zum Leben
- 12) Bernd, D. (2019): Windindustrie versus Artenvielfalt. – Broschüre (MUNA e.V.) 243 S. – Im Internet: <https://www.muna-ev.com/ver%C3%B6ffentlichungen/>
- 13) Krumenacker, T. (2019): Kann eine naturverträgliche Energiewende noch gelingen? - Der Falke 7/2019: 16-19
- 14) Heuck, C., Herrmann, C, Levers, C. u.a. (2019): Windturbines in high quality habitat cause disproportionate increases in collision mortality of the white-tailed eagle. Biological Conservation 236: 44-51.
- 15) Schenkenberger, J., & Dirk Bernd (Interview, 2019): Kampf gegen Windmühlen. Gefälligkeiten und unbrauchbare Empfehlungen - Naturschutz und Landschaftsplanung 51 (08), 390-391
- 16) Lindemann, C., Runkel, V., Kiefer, A., Lukas, A. & Veith, M. (2018): Abschaltalgorithmen für Fledermäuse an Windenergieanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 50 (11), S. 2-9.
- 17) Den Horst des Schwarzstorchs entblößt. In der vereinbarten Schutzzone Bäume gefällt. Naturschützer wollen Strafanzeige stellen. – Kölnische Rundschau 12.01.2019. – Internetversion unter <https://www.rundschau-online.de/region/kreis-euskirchen/dahlem/naturschuetzer-wollen-anzeige-erstatten-baeume-in-schutzzone-in-wald-bei-dahlem-gefaellt-31862662>.
- 18) Trauriges Nachspiel zu Dahlem IV - <https://eifelon.de/kreise/kreis-euskirchen/trauriges-nachspiel-zu-dahlem-iv.html> (Fällung eines Rotmilanhorstes der der Windparkplanung im Wege stand)
- 19) Samadi, S., Kobiela, G., Lechtenböhmer, S. u.a. (2019): Strategien für eine naturverträgliche Energiewende. – Projektbericht Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag des NABU.